Rostock

Einladung / Tagesordnung

Dringlichkeitssitzung des Finanzausschusses (Bedarfstermin zur Hauptausschussvorbereitung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.12.2020, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2020
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der 2020/BV/1719
 Verwaltungstätigkeit 2020 im TH 40 für die Zahlung von
 Nutzungsentgelt an den KOE in den Konten
 52290041/72290041 "Betriebskosten" für diverse Produkte
 in Höhe von insgesamt 481.700 EUR.
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7 Verschiedenes

Gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-2006 oder per E-Mail kaemmerei@rostock.de bis zum 03. Dezember 2020, 10.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der

Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.